

TOP-THEMA

Erweiterte Informationspflicht der Banken beim Wertpapierverkauf

OFFENLEGUNG VON MARGEN — Das **Landgericht (LG) Hamburg** hat in zwei aktuellen Entscheidungen die **Hamburger Sparkasse** (Az.: 325 O 22/09 und 310 O 4/09), sowie in einem weiteren Urteil die **Dresdner Bank** (Az.: 329 O 44/09, alle Urteile sind noch nicht rechtskräftig) verurteilt, Schadenersatz für Verluste zu leisten, die Anlegern aus dem Erwerb von **Lehman**-Zertifikaten entstanden sind. Darin hat das LG zum einen die Rechtsprechung des **Bundesgerichtshofs** (BGH) zu Kick-Backs erweitert, wie **Mathias Hanten**, Partner bei **DLA Piper**, erläutert, zum anderen aber, mit der Pflicht zum Hinweis auf fehlende Einlagensicherung, auch Neuland betreten. Die Kammern begründeten ihre Entscheidungen mit der Verletzung von zwei Informationspflichten: Erstens hätten die Institute nicht über ihr wirtschaftliches Eigeninteresse am Verkauf der Zertifikate und zweitens nicht über die fehlende Absicherung der Zertifikate durch ein deutsches Einlagensicherungssystem aufgeklärt. Diese Entscheidungen werden sich voraussichtlich auf die Produktgestaltung, die Vergütungs- und Vertriebsstruktur und die Aufklärungspflichten der Kreditinstitute auswirken, so Hanten.

Das LG wies darauf hin, dass Bankmitarbeiter nicht nur Kunden zu beraten, sondern auch Vertriebsziele zu erfüllen hätten. Darüber hinaus verdienten die Institute auch an der Veräußerung bestimmter Produkte, etwa durch Kick-Back-Zahlungen. Dieser Interessenkonflikt sei vielen Kunden nicht bewusst; sie müssten darauf hingewiesen werden. Auf die fehlende Einlagensicherung müsste, so die Richter, jedenfalls aufmerksam gemacht werden, wenn die Mittel für das nicht gesicherte Investment aus Einlagen stammen, die zuvor der Einlagensicherung unterfielen. Hinsichtlich einer eingeschränkten Einlagensicherung hat der BGH in zwei sehr aktuellen Entscheidungen vom 14.7.09 (Az.: XI ZR 152/08 und XI ZR 153/08) festgestellt, dass eine Bank besonders sicherheitsbewussten Anlegern keine Einlage empfehlen darf, die lediglich zum Teil – nämlich nur durch die gesetzliche Einlagensicherung bis 20 000 Euro – abgesichert ist.

Die beschriebene Rechtsprechung ist auch im Zusammenhang mit der bevorstehenden Änderung des Wertpapierhandelsgesetzes zu sehen: Zukünftig treffen die Institute umfangreiche und detaillierte Protokollierungspflichten hinsichtlich der Anlageberatung. Mit diesen Vorgaben, so erschwerend sie für Banken sein mögen, lässt sich in Zukunft sicher mancher Bankenhaftungsfall vermeiden. ■

Software AG übernimmt IDS Scheer

FRESHFIELDS UND HENGELER BERATEN — Paukenschlag in der IT-Branche: Die **Software AG (SAG)** will den Wettbe-

werber **IDS Scheer** übernehmen und dafür 15 Euro je Aktie bezahlen (PLATOW Börse v. 15.7.). Zu diesem Zweck wird die SAG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden Aktien von IDS Scheer unterbreiten. Insgesamt kostet der Deal rd. 487 Mio. Euro.

Die SAG wurde bei der Transaktion rechtlich von **Hengeler Mueller** beraten. Tätig waren dabei die Partner **Klaus-Dieter Stephan**, **Karsten Schmidt-Hern** (beide Gesellschaftsrecht/M&A, Frankfurt), **Emanuel P. Strehle** (Gesellschaftsrecht/M&A, München), **Hendrik Haag** (Finanzierung, Frankfurt), **Horst Satzky** (Kartellrecht, Frankfurt), **Alf-Henrik Bischoff** (Kartellrecht, Brüssel) und **Carsten van de Sande** (IP/IT, Frankfurt). IDS Scheer wiederum wurde von **Freshfields Bruckhaus Deringer** mit **Stephan Waldhausen**, **Martin Hitzer** und **Richard Mayer-Uellner** (alle Unternehmensrecht) sowie **Uta Itzen**, **Tim Schaper** und **Karola Buß** (alle Kartellrecht, alle Düsseldorf) beraten. Zudem begleitete ein **Linklaters**-Team unter Leitung von **Eva Reudelhuber** das Bankenkonkordatium, bestehend aus **Commerzbank**, **Deutsche Bank** und **Landesbank Hessen-Thüringen**, bei der Finanzierung des Übernahmeangebots.

Beide Unternehmen sind im **TecDAX** notiert und im Bereich Software und Dienstleistungen für das Geschäftsprozess-Management tätig. Durch die Transaktion sollen die Kräfte in diesem Wachstumsmarkt gebündelt werden. Der Beginn der Annahmefrist für das Übernahmeangebot wird noch im Laufe des zweiten Quartals erwartet. Bereits im Q3 soll die Transaktion dann komplett abgeschlossen sein. Die Übernahme muss noch von den zuständigen Behörden genehmigt werden. ■

Deutsche Euroshop setzt bei Kapitalerhöhung auf White & Case

FINANZIERUNG WEITEREN WACHSTUMS — Die im **MDEX** notierte **Deutsche Euroshop** hat ihr Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung ihres genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf 37 812 496 Euro erhöht. Die rechtliche Beratung bei dieser Kapitalerhöhung übernahm die internationale Anwaltssozietät **White & Case**. Das Team wurde dabei von den beiden Partnern **Volker Land** (Hamburg) und **Benedikt Gillessen** (Frankfurt, beide Aktien- und Kapitalmarktrecht) geleitet.

Die 3 437 498 neuen auf den Namen lautenden Aktien wurde am 7.7.09 bei deutschen und ausländischen institutionellen Anlegern im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens zu einem Preis von 19,50 Euro platziert. Die neuen Aktien wurden zum Handel im Regulierten Markt der **Frankfurter Wertpapierbörse** sowie zum Teilbereich des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen.

Auf Grund dieser Kapitalerhöhung, die von der **Commerzbank** und **Goldman Sachs** als Joint Lead Manager und Joint Bookrunner begleitet wurde, erzielte die Gesellschaft einen Emissionserlös in Höhe von rd. 70 Mio. Euro. Dieser soll der ▶

Finanzierung des weiteren Wachstums der Gesellschaft dienen. Darüber hinaus möchte sich die Deutsche Euroshop auf mögliche Erwerbchancen vorbereiten. ■

Oppenhoff & Partner berät bei Beschaffung des neuen PUMA

MILLIARDEN-PROJEKT — Am 3.7.09 ist die vom Haushaltsausschuss des **Deutschen Bundestags** genehmigte Beschaffung von 405 Serienfahrzeugen des neuen Schützenpanzers PUMA vertraglich fixiert worden. Das Auftragsvolumen liegt bei 3,1 Mrd. Euro. Auftragnehmer ist das Unternehmen **PSM**, an dem zu gleichen Teilen **Rheinmetall** und **Krauss-Maffei Wegmann** (KMW) beteiligt sind.

Michael Abels, Gründungspartner der Anwaltssozietät **Oppenhoff & Partner**, ist seit 2002 als Berater in das Projekt involviert. Er hatte KMW im Rahmen der Herstellung der Projektgesellschaft PSM beraten und ist seither in allen wesentlichen Phasen beratend beteiligt gewesen. Dies gilt auch für den Serienvertrag PUMA, der jetzt geschlossen wurde. Neben den Rechtsabteilungen von Rheinmetall (**Andreas Beyer** und **Rainer Behrend**) und KMW (**Markus Zimmermann**) hat im Oppenhoff-Team zudem **Marc Hilber** an der Realisierung des Projekts mitgewirkt.

Der Schützenpanzer PUMA ist das größte genehmigte Beschaffungsvorhaben der **Bundeswehr** in 2009. Mit diesem modernen Panzer soll die Bundeswehr ab 2012 ausgestattet werden. Der PUMA wird das Standardgerät der Panzergrenadiere sein und den Schützenpanzer Marder ersetzen. ■

Daimler und Aabar investieren in Tesla Motors

ERSTES GEMEINSCHAFTSPROJEKT — Der **Daimler**-Konzern und sein neuer Großaktionär **Aabar Investments PJSC** (Aabar), Abu Dhabi, haben mit dem gemeinsamen Einstieg beim kalifornischen Elektrofahrzeughersteller **Tesla Motors** das erste gemeinsame strategische Projekt auf den Weg gebracht. Daimler hatte sich bereits am 19.5.09 mit knapp 10% an Tesla Motors beteiligt. Anschließend hat Daimler nun 40% des Investments an Aabar veräußert.

Die Kanzlei **Shearman & Sterling** hat Aabar bei diesem Projekt umfassend beraten. Tätig waren dabei die Partner **Georg F. Thoma**, **Marco Sustmann** (beide M&A, Düsseldorf), **Marc O. Plepeltis** (Kapitalmarktrecht, Frankfurt) und **Johannes Frey** (Steuern, München). Bereits beim Erwerb von 9,1% am Grundkapital von Daimler im März dieses Jahres hatte die Kanzlei Aabar beraten. Im Zusammenhang mit diesem Einstieg wurde eine strategische Kooperation vereinbart, in deren Rahmen gemeinsame Initiativen etwa bei Fahrzeugen mit Elektroantrieben auf den Weg gebracht werden sollen. Mit dem gemeinsamen Einstieg bei Tesla Motors wurde nunmehr ein erstes strategisches Projekt verwirklicht. Tesla Motors ist derzeit

der einzige Hersteller von Elektroautos, der ein speziell auf Langstrecken ausgelegtes Batteriefahrzeug in Nordamerika und Europa vertreibt. Durch das Investment unterstützt Aabar Daimler bei der Entwicklung von Batteriesystemen und Elektroantrieben, um auf diesem Wege die weltweite Kommerzialisierung von Elektrofahrzeugen zu beschleunigen. ■

HR-Berater Hewitt Associates steigt bei BodeHewitt ein

PRÄSENZ IN DEUTSCHLAND GESTÄRKT — Das internationale Beratungsunternehmen **Hewitt Associates** hat sämtliche Anteile an **BodeHewitt** erworben. Bisheriger Hauptanteilseigner war die **Bayerische Hypo- und Vereinsbank**. Die internationale Anwaltskanzlei **Mayer Brown** hat unter Federführung von **Christof Gaudig** (Gesellschaftsrecht, Köln) Hewitt Associates bei der Transaktion beraten.

Hewitt Associates berät Unternehmen im Bereich Human Resources und Outsourcing. BodeHewitt, das seit 2005 als Joint Venture arbeitet, konzentriert sich auf die Beratung zur betrieblichen Altersversorgung. Mit dem größeren Engagement bei BodeHewitt stärkt Hewitt Associates seine Präsenz in Deutschland auf diesem Gebiet. Hewitt und BodeHewitt werden künftig an drei deutschen Standorten (München, Stuttgart, Wiesbaden) rd. 230 Mitarbeiter beschäftigen. ■

ALLES, WAS RECHT IST

— Als weitere Antwort auf die Finanzkrise hat die **EU-Kommission** eine Verschärfung der EU-Eigenkapitalvorschriften für Banken vorgeschlagen. Banken sollen zu einer strengeren Bewertung ihrer Handelsbuchrisiken verpflichtet werden. Ziel ist es, die Eigenkapitalanforderungen für Weiterverbriefungen zu erhöhen und das Vertrauen des Marktes durch strengere Offenlegungspflichten bei Verbriefungen zu stärken. Zudem sollen die Banken zu soliden Vergütungspraktiken verpflichtet werden. Der Vorschlag wird nun nach Angaben der Kommission zur Beratung an das **Europäische Parlament** und den Ministerrat der EU-Regierungen weitergeleitet.

— Der **BGH** hat am 9.7.09 den Schuldspruch gegen einen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater wegen Bestechlichkeit und Untreue bestätigt. Der Mann hatte als Ausschussmitglied des **Hamburgischen Rechtsanwaltsversorgungswerks** Teile des Vermögens bei einem Versicherungsunternehmen angelegt und dafür über zwei Mio. Euro kassiert. Der Fall muss vom **LG Hamburg** dennoch neu verhandelt werden, da die Ausführungen zur Höhe des Untreueschadens widersprüchlich waren.

— Persönliche Daten wie beispielsweise Adressen können nicht mehr völlig frei gehandelt werden. Der **Bundesrat** billigte am 10.7.09 ohne Aussprache das vom **Bundestag** teilweise verschärfte Datenschutzgesetz. Auslöser für die Verschärfung war eine Serie von Datenschutzskandalen.

„Willkie hat seine Hausaufgaben gemacht“

KANZLEIEN IM FOKUS — Dass Anwälte die Kanzlei wechseln, gehört zum Tagesgeschäft. Auch der Transfer eines ganzen Teams ist nicht ungewöhnlich. Geschieht dies aber mehrfach und vor allem, ohne dass die Mannschaft dabei zerbricht, ist das alles andere als selbstverständlich. PLATOW Recht hat den Kapitalmarkt-Experten Michael Schlitt getroffen, dem dieses Kunststück mit seinem Capital Markets-Team gelungen ist. Aufgefallen ist er in der Vergangenheit durch seine steile Karriere, die dem selbstbewussten Anwalt eine Honorarprofessur an der Universität zu Köln eingebracht hat.

Herr Schlitt, Sie haben sich zielstrebig den Ruf eines Kapitalmarkt-Experten erarbeitet. Welche Stationen haben Sie als Anwalt besonders geprägt?

Schlitt: Begonnen habe ich 1994 bei **Schilling Zutt & Anschutz**, wo ich im Jahr 2000 in die Partnerschaft aufgenommen wurde. Im Zuge der Teilung der Kanzlei wechselte ich im selben Jahr mit einem Teil der Partner zu **Allen & Overy**. Dort nahm ich die Herausforderung an, das kapitalmarktrechtliche Profil der Sozietät zu schärfen.

Die damalige Krise hat für Ihr Vorhaben vermutlich nicht die günstigsten Bedingungen geschaffen.

Schlitt: Als die Märkte in den Jahren nach 2000 zusammenbrachen, war es bestimmt nicht der beste Zeitpunkt, um die Equity Capital Markets-Praxis (ECM) aufzubauen. Unmöglich war es gleichwohl nicht. Zu diesem Erfolg hat **Susanne Schäfer** erheblich beigetragen. Sie ist 2003 zu uns gekommen und bildet seither mit mir das Rückgrat des Teams.

Schäfer: Wichtige gemeinsame Mandate waren unter anderem die Kapitalerhöhung der **Münchener Rück**, der **HVB**, der **Lufthansa** und von **Karstadt Quelle** sowie der Börsengang von **Wacker Construction** und die Beratung der Banken beim IPO von **Versatel**. Darüber hinaus haben wir eine Reihe großer Wandel- und Umtauschanleihen begleitet.

Trotz dieser Erfolge haben Sie Allen & Overy im „verflixten siebten Jahr“ verlassen und sich nach einem kurzen Fried Frank-Intermezzo Willkie Farr & Gallagher angeschlossen. Für die Selbstvermarktung ist ein so schneller Wechsel eigentlich nicht gerade förderlich.

Schlitt: Diese Sorge erwies sich als unbegründet: Unsere Mandanten sind uns treu geblieben. Im Hinblick auf den Zeitpunkt hatten wir zwar abermals Pech: Unser erstes großes IPO-Mandat bei Willkie Farr & Gallagher wurde wegen der Finanzkrise nach drei Tagen wieder gestoppt. Doch die nächsten Transaktionen ließen nicht lange auf sich warten. So haben wir kurz nach unserer Ankunft bei Willkie die Münchener Rück bei einem wichtigen Block Trade beraten und von einer Bank ein großes Restrukturierungsmandat mit kapitalmarktrechtlichen Elementen übertragen bekommen. Willkie hat für unsere Arbeit die besten Voraussetzungen geschaffen. Die Kanzlei hat ihre Hausaufgaben in Deutschland gemacht und ist in allen transaktionsrelevanten Bereichen bestens aufgestellt. Willkie zählt mittlerweile zu einer der führenden Transaktionskanzleien in Deutschland und ist insbesondere in den Bereichen Private Equity (**Mario Schmidt, Stefan Jörgens**), M&A (**Jo-**

chen Winter, Michael Bernhardt) und Steuern (**Patrick Meisel, Bettina Bokeloh**) prominent vertreten. Darüber hinaus verfügt Willkie über eine erfahrene US-Law Group (**Jon Lyman**), Restrukturierungspraxis (**Andreas Hautkappe**)

und deckt mit Kartellrecht (**Rolf Hünermann**), Arbeitsrecht (**Christian Rolf**), öffentlichem Recht und gewerblichem Rechtsschutz alle übrigen Due Diligence-relevanten Bereiche ab. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, von Anfang an umfangreiche Kapitalmarkttransaktionen auf Emittenten- oder Bankenseite begleiten zu können.

Woran liegt es Ihrer Meinung nach, dass Ihr Team Ihnen jedesmal gefolgt ist?

Schlitt: Unser Zusammenhalt ist zweifellos besonders stark. Wir hatten bisher kaum Fluktuation. Dass unser Team nach wie vor intakt ist, liegt auch an den strengen Kriterien, nach denen wir unsere Anwälte auswählen. Sie müssen nicht nur fachlich, sondern auch persönlich zu uns passen. Wir leben unseren Beruf. Wer einen Job mit geregelten Arbeitszeiten sucht, ist bei uns falsch. Unsere Anwälte haben Biss, Durchhaltevermögen und Spaß an der Arbeit. Übrigens haben wir auch derzeit Bedarf an Top-Anwälten, trotz Finanzkrise.

Schäfer: Dafür stehen den jungen Talenten bei uns alle Möglichkeiten offen. Wir binden sie von Anfang an in die Mandatsarbeit ein. Zudem betreiben wir aktives Business Development. Dazu gehört es, regelmäßig zu publizieren. Wir decken dabei das gesamte Spektrum vom Buch über Fachzeitschriften und Zeitungsartikel ab. Die harte Arbeit wird natürlich belohnt, und zwar nicht nur durch den Erfolg aus der Beratung selbst. Das Vergnügen kommt keinesfalls zu kurz.

Wie würden Sie in wenigen Sätzen sich und Ihre Arbeit beschreiben?

Schlitt: Wir sind ein dynamisches, effizientes und hungriges Team, das fachlich stets auf hohem Niveau arbeitet, aber immer nach pragmatischen Lösungen sucht. Zudem zeichnen wir uns durch ständige Erreichbarkeit und kurze Reaktionszeiten aus. Und wir haben den Eindruck, dass es auch unseren Mandanten Spaß macht, mit uns zu arbeiten. ■



Michael Schlitt und Susanne Schäfer
Partner bei Willkie Farr & Gallagher

Steuervorteile für schnell entschlossene Firmenretter

Sanierungsprivileg — Im Beschlussmarathon vor der Sommerpause hat die **Bundesregierung** eine wesentliche Beschränkung der Verlustnutzungsregelung gelockert. Ab sofort können Investoren, die sich an einem sanierungsbedürftigen Unternehmen beteiligen und dieses erhalten, die steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge dieser Firma weiter nutzen. Voraussetzung ist unter anderem, dass die Firma sich in der Krise befindet und ihren Geschäftsbetrieb noch nicht im Wesentlichen eingestellt hat. Nach dem Anteilskauf darf fünf Jahre lang kein Branchenwechsel stattfinden. Der Steuervorteil ist vom Erfolg der Sanierung nicht abhängig. Das neu eingeführte Sanierungsprivileg in § 8c Abs. 1a KStG n. F. tritt grundsätzlich neben den weiterhin anwendbaren Sanierungserlass, der den Finanzbehörden ermöglicht, anfallende Steuern zu stunden oder zu erlassen.

Die Neuregelung wird dem Beteiligungsmarkt helfen und Sanierungen erleichtern. Allerdings müssen sich Investoren schnell entscheiden: Der Steuervorteil gilt nur bis Jahresende. „Das ist reichlich knapp, um Sanierungen vorzubereiten“, meint **Johannes Frey**, Experte für Steuerrecht bei der internationalen Wirtschaftskanzlei **Shearman & Sterling**: „Schwierigkeiten werden häufig darin bestehen, kurzfristig festzustellen und nachzuweisen, dass sich das zu übernehmende Unternehmen schon oder noch in der qualifizierenden Krise befindet. In der Regel wird hierfür ein Sanierungsplan erforderlich sein. Der sollte eine qualifizierte Fortführungsfähigkeit nach Maßgabe der einschlägigen Wirtschaftsprüfungsstandards ebenso enthalten wie eine Prüfung von dritter Seite.“

Der Gesetzgeber fordert zudem, dass die wesentlichen Betriebsstrukturen nach Übernahme erhalten bleiben. Bei Unternehmen, die über einen Betriebsrat verfügen, genügt der Abschluss einer Betriebsvereinbarung mit einer Arbeitsplatzregelung. „Sofern der Betriebsrat kooperationsbereit ist, lässt sich darin auch der schonende Abbau von Arbeitsplätzen vereinbaren“, erklärt Frey. Kommt eine Betriebsvereinbarung nicht zustande und ist mit einem nachhaltigen Arbeitsplatzabbau zu rechnen, bleibt als sinnvolle Alternative nur noch die Zuführung von Betriebsvermögen durch den Investor. „Hier wird vor allem darauf zu achten sein, dass derartige Zuführungen nicht zu außerordentlichen steuerpflichtigen Gewinnen führen“, gibt Frey zu bedenken. ■

TRANSFERMARKT

Bernhard Trappehl ist für weitere drei Jahre als Managing Partner von **Baker & McKenzie** Deutschland bestätigt worden. Trappehl hat diese Position seit 2007 inne und leitet neben seiner Tätigkeit außerdem die Arbeitsrechtsgruppe am Standort München. + + **K&L Gates** erweitert ihre deutsche Corporate/M&A-Praxis. **Volker Gattringer** kommt von dem auf Distressed Debt-Transaktionen spe-

zialisierten Finanzinvestor **Strategic Value Partners** und wird bei K&L Gates schwerpunktmäßig Restrukturierungen und Transaktionen im Bereich Distressed Situations betreuen. + + + **Beiten Burkhardt** gewinnt mit **Daniel Walden** einen Gesellschaftsrechtler für die Corporate Dispute Resolution/Corporate-Praxisgruppe in München. Walden wird das Dispute Resolution-Team um **Holger Peres** und **Roland Startz** als Salary Partner verstärken. + + + **Michael Preißer**, seit 1996 Of Counsel der Sozietät **Graf von Westphalen**, wurde von der **Technischen Hochschule OREL** (Russland) die Ehrendoktorwürde verliehen. Die Hochschule ist eine der größten des Landes und u. a. federführend für die Ausbildung des wirtschaftswissenschaftlichen Nachwuchses (mit Neuorientierung auf dem Gebiet des Steuerrechts). Der Ehrendoktor wurde erst zum zweiten Mal an einen Ausländer verliehen. + + + **Gleiss Lutz** verstärkt das Startteam für den neuen Standort in Düsseldorf mit erfahrenen Arbeitsrechtlern. Neben dem Stuttgarter Partner **Steffen Krieger**, der die Leitung der lokalen Arbeitsrechts-Praxis übernehmen und im nächsten Jahr nach Düsseldorf wechseln wird, steigt **Heinrich Klosterkemper**, der bislang für die Kanzlei **Beiten Burkhardt** tätig war, ab August als Of Counsel ein.

DAS NEUESTE IN KÜRZE

— **White & Case** hat die **Landesbank Hessen-Thüringen** bei der Finanzierung des Erwerbs des Einkaufszentrums „Forum Steglitz“ in Berlin beraten. Käufer ist der von der britischen **Europa Capital** aufgelegte Europa Fund III LP. Verkäufer ist der Investor **Hammerson**, einer der größten britischen REITs, der damit seine letzte deutsche Immobilie veräußert hat. Der Kaufpreis des 32 600 qm umfassenden Gebäudes, das im Wege eines Share Deals erworben wurde, beträgt ca. 70 Mio. Euro. Das die Transaktion begleitende White & Case-Team wurde von Partner **Thomas Flatten** (Finance) federführend geleitet.

— **Hengeler Mueller** berät **Goldman Sachs** bei der finanziellen Restrukturierung des Folienherstellers **Treofan**, an dem Goldman Sachs seit 2005 beteiligt ist. Im Rahmen der Restrukturierung soll **Management & Capitali**, ein Fonds der **De Benedetti-Gruppe**, u. a. durch Wandlung von Anleiheverbindlichkeiten nahezu die Mehrheit der Anteile an der Treofan-Gruppe übernehmen. Tätig für Hengeler sind die Partner **Dirk Bliesener** und **Johannes Adolff** (beide Frankfurt).

— **Allen & Overy** hat den US-Konzern **Helix Medical**, eine Tochter der **Freudenberg-NOK** und einer der führenden Lieferanten von biologisch verträglichen, aus Silikon gefertigten Mediziprodukten, erfolgreich in einem Patentverletzungsstreit gegen **Atos Medical** vertreten. Der Rechtsstreit betrifft in Deutschland vertriebene HME-Filter der Marke Blom-Singer. Atos Medical hatte vor dem **Landgericht Mannheim** angebliche Ansprüche aus zweien seiner europäischen Patente in Deutschland gegen Helix Medical verfolgt. Das Gericht hat die Klage mangels Verletzung in vollem Umfang abgewiesen. Zum Allen & Overy-Team gehörten Partner **Marcus Grosch** und Associate **Johannes Bukow** (beide IP, Mannheim).